

Menschenrechte in China: Was hat sich seit der Verfassungs- änderung im Jahr 2004 getan

Annika Tomzak
Dezember 2015

Die chinesische Regierung hat 2004 den Schutz der Menschenrechte offiziell in ihre Verfassung aufgenommen. Haben erlassene Reformen und Verordnungen tatsächlich zu einer Verbesserung der Lebensumstände der chinesischen Bevölkerung geführt? Werden die Menschenrechte des Einzelnen mehr als zuvor geachtet? Diese Blickwechselausgabe zieht nach über 10-jährigem Schutz der Menschenrechte in China Bilanz.

Nachdem die Menschenrechte in Chinas Verfassung aufgenommen wurden, machte die chinesische Regierung viele Versprechungen, die allgemeine Situation und die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern. Und tatsächlich wurden viele Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Laut UN Watch (2013) hat die Regierung, unter anderem, ein nationales Konzept entwickelt, welches grundlegende medizinische Dienstleistungen und andere Gesundheitseinrichtungen bereitstellt; ein Verfahren umgesetzt, welches die Lohnauszahlung an Arbeitsmigranten aus dem ländlichen Raum garantiert und den Mindestlohn erhöht; sauberes Trinkwasser für einen großen Teil der ländlichen Bevölkerung (circa 122 Millionen Menschen) gesichert; die Gesetzgebung bezüglich der Todesstrafe abgeändert (die Verhängung der Todesstrafe ist in

13 Fällen von wirtschaftlichen und nicht-gewalttätigen Verbrechen nicht mehr möglich); und Rehabilitationseinrichtungen für Behinderte verbessert.¹

Chinas internationale Menschenrechtsabkommen

Im Jahr 2013 wurde China, für eine Dauer von drei Jahren, zum Mitglied des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (UNHRC)² gewählt. Diese Wahl hat nicht nur internationale Kritik heraufbeschwört - auch innerhalb Chinas wurden Stimmen, auch schon vor der Wahl, lauter. Ein gutes Beispiel

hierfür ist ein Antrag, unterzeichnet von mehr als 200 Chinesen, mit dem Ziel, Chinas Bewerbung als Mitglied des Menschenrechtsrats zurückzuweisen. Der Antrag verweist unter anderem darauf, dass die Kommunistische Partei Chinas (KPCh)

»[...] den Bürgern kontinuierlich ihre Rechte auf Rede-, Publikations- und Pressefreiheit, das Recht auf Vereinigung, Prozession und Demonstration, das Recht auf Religionsfreiheit, sowie die Freiheit zu protestieren und zu streiken entzieht. [Die Regierung] hat unermüdlich Menschenrechte verletzt. Dies geschah durch die willkürliche Verhaftung oder Verschleppung von Bürgern, Inszenierungen von ‚Suiziden‘, gewaltsame Zerstörungen, der Landnahme, gewaltsame Formen der Geburtenkontrolle, erzwungene Abtreibungen, Einkerkierungen in ›Schwarze (illegale) Gefängnisse‹, unrechtmäßige Hausarreste, Prügelattacken, Folter, rechtswidrige Beschränkungen der Ein- und Ausreise Chinas, Anwendung von Sippenhaft, und anderen Übergriffen«. ³

Gleichwohl betonte der chinesische Vertreter des Menschenrats, Wang Min, nach der Wahl, dass der zugesprochene Sitz im Rat eine Anerkennung der Weltgemeinschaft in Bezug auf Chinas beträchtliche Leistungen hinsichtlich der Menschenrechte ausdrückt. Des Weiteren erklärte er, dass sich die Volksrepublik China intensiv für die fundamentalen Freiheiten der Bevölkerung und der Förderung und Wahrung der Menschenrechte einsetzt. ⁴

Das vermittelte Bild bezüglich der Wahrung der Menschenrechte in China ist zwiespältig: Einerseits zeugen der Sitz im Menschenrechtsrat sowie bilaterale Menschenrechtsdialoge mit nahezu zwanzig Staaten und Regionen von internationaler Anerkennung. Unter diesen Ländern und Regionen befinden sich die Vereinigten Staaten von Amerika, die Europäische Union, Großbritannien und Kanada. Andererseits haben internationale Menschenrechtsorganisationen, wie der UNHRC und Amnesty International, wieder und wieder Menschenrechtsverletzungen in China, vor allem in Bezug auf Tibet, die Todesstrafe, Unterdrückung von ethnischen Minderheiten und eingeschränkte Meinungsäußerung, beklagt.

Der Menschenrechtsdialog zwischen der EU und China findet zweimal im Jahr statt. Während des Dialogs haben beide Partner die Möglichkeit, Informationen und Standpunkte auszutauschen. Die EU

betont gewohntermaßen die Bedeutsamkeit sowie die Relevanz der Befolgung »europäischer« Werte, einschließlich dem Schutz bürgerlicher Rechte. Der Menschenrechtsdialog zwischen China und der EU kann daher entweder als positives Beispiel für die Förderung dieser Rechte in China gelten, oder kritisch aufgrund der unterschiedlichen Definition der Menschenrechtsstandards beider Partner betrachtet werden. Die fehlende Grundlage einer gemeinsamen Menschenrechtsdefinition macht es schwierig, eine konkrete Kooperation in diesem Bereich und entsprechende Resultate zu erreichen. Die EU betont die grundsätzliche Relevanz der bürgerlichen und politischen Rechte, wohingegen China wirtschaftliche und soziale Rechte in den Vordergrund rückt und damit Menschenrechte an den Entwicklungsstand eines Landes knüpft. Ist der Entwicklungsstand auf einem bestimmten Niveau angekommen, würden Menschenrechte früher oder später automatisch verwirklicht. ⁵

Chinas Kritik zur aktuellen Menschenrechtslage in der EU

China nutzte den 13. Menschenrechtsdialog zwischen China und Deutschland, am 24. November 2015, als Plattform, die Menschenrechtssituation in der EU zum ersten Mal offensiv zu kritisieren. Die Flüchtlingskrise, Fremdenfeindlichkeit und Polizeigewalt wurden als Hauptprobleme der derzeitigen Menschenrechtslage in der EU bezeichnet. ⁶

Diese Kritik wurde erneut während des 34. Menschenrechtsdialogs zwischen China und der EU, am 30. November 2015, von chinesischen Repräsentanten vorgebracht. Zusätzlich wurde die EU dazu angehalten, die Menschenrechtslage Chinas mit mehr Objektivität zu betrachten. ⁷

Neben bilateralen Dialogen mit zahlreichen Staaten und Staatengemeinschaften hat China folgende Menschenrechtsinstrumente und Verträge ratifiziert (aufgelistet durch das Amt der Vereinten Nationen für Menschenrechte): CERD, CESC, CAT, CEDAW, CRC, CRC: OPSC, CRC: OPAC, CRPD. ⁸

Jedoch muss man sich vor Augen führen, dass diese Verträge unverbindlich sind. Daher bedeutet das



Ai Weiwei:
*According to
 What?*, Art Gallery
 of Ontario, Sept.
 28, 2013. Foto:
 Michael Swan
 (CC BC-NY 2.0)

Unterzeichnen dieser Verträge nicht zwangsläufig, dass die Vertragsstaaten sinngemäß agieren.

Weißbücher und Blaubücher ...

Zusätzlich zu den internationalen Abkommen, werden in regelmäßigen Abständen bestimmte inländische Maßnahmen und deren jeweiligen Berichte veröffentlicht:

1) Seit 1991 hat die chinesische Regierung zwölf sogenannte Weißbücher für den Bereich Menschenrechte publiziert. Diese beinhalten den nationalen Menschenrechtsaktionsplan, sowie einen Bericht über den Fortschritt der Menschenrechtssituation in China.

2009 hat das Informationsbüro des Staatsrats den ersten Menschenrechtsaktionsplan (2009–2010) veröffentlicht. Mittlerweile wurde ein zweiter Aktionsplan (2012–2015) herausgegeben. Der Aktionsplan soll die Achtung der Menschenrechte in der Regierung sowie den Ministerien auf jeder Verwaltungsebene gewährleisten, ohne dass die gegenwärtige Bürokratie Chinas reformiert werden muss.⁹

Der derzeitige Aktionsplan führt auf, dass »die Ausformulierung des nationalen Menschenrechtsaktionsplans eine wichtige Maßnahme der chinesischen Regierung darstellt, um die Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes zur Wahrung und Anerkennung der Menschenrechte sicherzustellen.«¹⁰ Der Aktionsplan (2012–2015) greift nicht nur den »klassischen« westlichen Aspekt der Menschenrechte auf, welcher hauptsächlich aus Regelungen zum Schutz des Einzelnen vor Übergriffen des Staates besteht, sondern beinhaltet außerdem

ein breites Spektrum wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Maßnahmen.

Das letzte Weißbuch, ein Bericht über den Fortschritt im Bereich der Menschenrechtsfrage, wurde im Juni 2015 herausgegeben. Der Bericht (1) identifiziert bestimmte Errungenschaften, die im Fünf-Jahresplan (2011–2015) aufgestellt wurden, (2) verweist auf eine Zwischeneinschätzung des nationalen Menschenrechtsaktionsplan (2012–2015) und (3) zeigt auf, dass die meisten Ziele, die im Aktionsplan gesetzt worden sind, erreicht wurden. Des Weiteren »schildert [der Bericht] Erfolge, die erzielt wurden im Bereich der Verwirklichung und des Schutzes der Rechte der Bürger auf Entwicklung, Demokratie, unparteiische Gerichtsverhandlung und saubere Umwelt, sowie der Rechte der Frauen, Kinder, Senioren, ethnischen Minderheiten und der Behinderten.«¹¹

2) Updates der gegenwärtigen Menschenrechtssituation werden auch von anderen chinesischen Institutionen publiziert. So hat die China Society for Human Rights Studies¹² 2011 einen umfangreichen Bericht über die Menschenrechtssituation in China veröffentlicht. Seitdem wird das Blue Book of China's Human Rights alljährlich publiziert (die letzte Ausgabe erschien Ende November 2015). Der Bericht zeigt den Fortschritt der Menschenrechtssituation in China auf, informiert über fortdauernde Probleme und gibt einen Ausblick darauf, wie sich die Situation in Zukunft weiter verbessern lässt.

Die andere Seite der Medaille

Am 1. Juli 2015 hat der nationale Volkskongress Chinas ein neues Staatssicherheitsgesetz verabschiedet. Das neue Gesetz behandelt ein weites Spektrum, das von Politik und Militär, über Finan-

zen und Cyberspace, bis hin zu Ideologie und Religion reicht, und dient dem Schutz der Souveränität und nationalen Sicherheit.

Ausländische Unternehmen, Diplomaten und die Zivilgesellschaft, wie zum Beispiel internationale Akteure der UN und EU, stehen dem neuen Gesetz äußerst skeptisch gegenüber. Der UNHochkommissar für Menschenrechte bezeichnet das Gesetz als »außergewöhnlich umfassend«. Durch vage Definitionen und Terminologien stehe »die Tür weiteren Einschränkungen der Rechte und Freiheiten chinesischen Bürger, und sogar noch schärferen Kontrollen der Zivilgesellschaft durch Behörden als bisher, weit offen«. ¹³ Der Präsident der Handelskammer der Europäischen Union in China, Jörg Wuttke, vertritt einen ähnlichen Standpunkt: »Vieles [...] ist [in dem neuen Gesetz] zu schwammig formuliert [...] Ausländische Unternehmen äußern sich besorgt, weil ihre Server künftig leichter ausgespäht werden könnten.« ¹⁴

Des Weiteren betont Maya Wang, eine chinesische Wissenschaftlerin der Organisation Human Rights Watch, dass das Gesetz »Elemente beinhaltet, welche eine Kritik an der Regierung als Form von Subversion erklärt [...] [E]s ist sehr vage in [seiner] Definition welche spezifischen Aktionen der Bürger als Gefährdung der Staatssicherheit gewertet werden«. Wang fügt hinzu, dass die Zivilgesellschaft und Aktivisten noch mehr als bisher in ihren Möglichkeiten beschränkt werden, die chinesische Führung, selbst im geringen Maße, zu kritisieren. ¹⁵

Kurz gesagt räumt das neue Gesetz weitreichende Eingriffsmöglichkeiten des Staates in die Bürgerrechte ein. ¹⁶

Überdies schafft das neue nationale Sicherheitsgesetz auch die Rechtsgrundlage für Massenverhaftungen. Wenige Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes wurden mehr als 300 Juristen und Menschenrechtsverteidiger, sowie Angestellte der Kanzleien verhaftet. ¹⁷ Davon sind 30 noch immer in Polizeigewahrsam. Die chinesische Regierung wirft den Juristen vor, aufgrund ihrer Menschenrechtsaktivitäten eine Gefahr der nationalen Sicherheit dargestellt zu haben. Der Vorwurf, »kriminelle Organisationen« gegründet zu haben und damit die »öffentliche Ordnung« gestört zu haben, ist die Grundlage für die Inhaftierung besagter Juristen. Im Zentrum der Maßnahmen stand die Peking

Kanzlei Fengrui, welche verschiedene bedeutsame Fälle im Bereich der Menschenrechte vertritt. Unter den verhafteten Juristen war unter anderem der Direktor der Kanzlei, Zhou Shifeng (noch immer in Polizeigewahrsam, Stand 1. Oktober 2015), sowie seine Mitarbeiterin Wang Yu (noch immer unter Hausarrest gestellt, Stand 1. Oktober 2015), ¹⁸ welche den zur lebenslangen Haft verurteilten Uigurischen Akademiker Ilham Tohti verteidigte. ¹⁹

Menschenrechtsverletzungen finden aber nicht nur durch die immense Maßregelung von Menschenrechtsaktivisten statt. Auch die Missachtung freier Meinungsäußerung, veranschaulicht durch die chinesische Internetzensur, ist ein prominentes Beispiel.

Chinas Great Firewall blockiert ausländische Webseiten und zensiert regimekritische Internetbeiträge. Nach der Umsetzung des neuen nationalen Sicherheitsgesetzes am 1. Juli 2015, welches den Cyberspace als Teil nationaler Sicherheitsinteressen Chinas erklärt und daher diesen »sicher und kontrollierbar« ²⁰ gestalten will, wurde ein Entwurf eines neuen Cyberspace-Sicherheitsgesetzes freigegeben, welches bis dato noch von dem NPC verabschiedet werden muss. Sollte das neue Cyberspace-Gesetz verabschiedet werden, »werden [noch] weitere Verordnungen bezüglich dem Internet, aufgrund von Sicherheitsbedenken der Regierung, erlassen«. ²¹

Bisher wurde die Verbreitung von »Gerüchten« oder politisch delikaten Informationen (online und offline) durch eine Verwaltungsstrafe geahndet, was entweder einer Inhaftierung von fünf bis zehn Tagen entsprach, oder eine Geldstrafe von 500 Renminbi (etwa 80€) nach sich zog. Allerdings hat das neue Strafgesetz, in Kraft seit dem 1. November 2015, die bisherige Verwaltungsstrafe durch eine strafrechtliche Ahndung ersetzt. Schwerwiegende Fälle, mit destruktiven Ergebnissen oder Konsequenzen, werden nun mit einer Freiheitsstrafe von drei bis sieben Jahren geahndet.

2015 wurde außerdem der Entwurf eines geplanten Gesetzes, dem Foreign NGO Management Law, veröffentlicht, welches die Aktivitäten der chinesischen und ausländischen NGOs maßregeln soll. Es sieht eine formale Registrierung ausländischer NGOs vor, sowie die Notwendigkeit eine, von der Regierung bewilligte, professional supervisory unit (PSU) (dt. professionelle Überwachungseinheit) zu

finden, welche die ausländische NGO sponsert. Darüber hinaus müssen sich ausländische NGOs mit einem registration management unit (RMO) (dt. Verwaltungsorgan für Zulassungen) registrieren, bevor sie in der Lage sind, Aktivitäten in China durchzuführen.²² Neben diesen Regelungen verbietet, bzw. erschwert das neue Gesetz aus- und inländischen NGOs den Erhalt jeglicher finanzieller Förderung aus dem Ausland.²³

Kommentatoren kritisieren das Gesetz unter anderem wegen dessen großen Anwendungsbereich. So bezieht sich der Terminus ›ausländisch‹ (jīngwài) nicht nur auf NGOs aus dem tatsächlichen Ausland, sondern auch NGOs aus Chinas Sonderverwaltungszone Hongkong, Taiwan und Macau. Dazu kommt, dass das neue Gesetz NGOs im Allgemeinen als »gemeinnützige, nichtstaatliche soziale Organisationen« definiert, womit die im Gesetz festgelegten Regelungen nicht alleine NGOs per se, sondern auch Universitäten, Berufsverbände und Interessengruppen umfassen. Die von internationalen Menschenrechtsorganisationen am vehementesten vorgebrachte Menschenrechtsverletzung ist, wie bereits erwähnt, der Fall Tibet.

Tibeter genießen noch weniger bürgerliche und politische Rechte als Chinesen. Abgesehen von der immensen Überwachung ihres alltäglichen Lebens verstoßen die schweren Gewaltanwendungen bei friedlichen Demonstrationen und die Folterungen politischer Gefangenen gegen bereits erwähnte ratifizierte UN-Konventionen. Weiterhin sind Tibeter mit massiven Einschränkungen ihrer Religion konfrontiert. Der Besitz bildlicher Darstellungen des Dalai Lamas und die Lehre des Buddhismus werden mit Inhaftierung und Folter bestraft. Zusätzlich ist die tibetische Flagge und Nationalhymne verboten. Sogar die Kinder in Tibet sind von Menschenrechtsverletzungen und Einschränkungen ihrer Freiheit betroffen.²⁴ Die UNHRC drängt China kontinuierlich, die Menschenrechte in Tibet zu achten.²⁵

Fazit

Die Volksrepublik China hat in der Tat Gesetze und Verordnungen verabschiedet und umgesetzt, die die Lebensqualität der Bevölkerung verbessert haben. Dazu gehören u. a. Chinas Ratifizierung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale

und kulturelle Rechte, die Abschaffung einer Form der Verwaltungshaft, die Wiedereinführung der Kontrolle der Todesstrafe durch den Obersten Volksgerichtshof sowie Pekings Zustimmung zu Untersuchungsdelegationen der Vereinten Nationen. Darüber hinaus bemüht sie sich, durch die Veröffentlichung von Positionspapieren und Lageberichten über die aktuelle Menschenrechtssituation, um mehr Transparenz.

Dennoch stehen Menschenrechtsverletzungen Jahr für Jahr im Mittelpunkt der Kritik der Weltöffentlichkeit. Eine universelle Deutung der Menschenrechte lehnt China zwar weiterhin ab, bemüht sich aber um eine eigene Auslegung. Seit 2004 ist der »Schutz der Menschenrechte« zwar in der Verfassung verankert, doch welche Rechte dieser Schutz umfasst bleibt weiterhin Auslegungssache. Die Regierung beruft sich auf den Schutz der Menschenrechte wenn sie z. B. Gesetze zur Haftung bei Rechtsverletzungen, zur sozialen Absicherung, zu Sozialhilfe sowie zum Arbeitsrecht erlässt.

Ein Rechtsanspruch besteht laut der chinesischen Verfassung, Artikel 51, auch nur, wenn die »Bürger der [Volksrepublik] China in Ausübung ihrer Freiheiten und Rechte die Interessen des Staates, der Gesellschaft oder des Kollektivs sowie die rechtmäßigen Freiheiten und Rechte anderer Bürger nicht verletzen [dürfen]«. Katrin Kinzelbach formuliert die Wirksamkeit des Schutzes der Menschenrechte in China wie folgt: »Als normativer Grundpfeiler der Weltordnungspolitik verlieren die Menschenrechte an Bedeutung, zugunsten der von China verfochtenen Norm einer absoluten Souveränität, die jegliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates ächtet.«²⁶ Dies zeigt sich ganz besonders, wenn die KPCh ihren Herrschafts- und Alleinvertretungsanspruch verteidigen möchte, veranschaulicht durch das im April 2013 ratifizierte »Dokument Nr. 9«. Dieses verbietet die Benutzung von Begriffen wie »universelle Werte«, »Zivilgesellschaft« oder »Pressefreiheit« auf akademischen und öffentlichen Debatten.²⁷

Es wird deutlich, dass sowohl durch die Eigenauslegung der Menschenrechte als auch die Vorherrschaft der KPCh der Schutz und die Einklagbarkeit jedweder Menschenrechte stark eingeschränkt bleibt. Reformen und Verfassungsänderungen dienen daher eher der Befriedung der Bevölkerung, als faktischen, grundlegenden Änderungen.

Anmerkungen

- 1 UN Watch (2013): China's pledges to the United Nations for Human Rights Council bid. <http://blog.unwatch.org/index.php/2013/08/01/chinaspledges-to-the-united-nations-for-human-rights-council-bid/> (letzter Zugriff: 19. November 2015)
- 2 Der Menschenrechtsrat ist ein zwischenstaatliches Organ der Vereinten Nationen und ist für die Stärkung der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte in der Welt, sowie für das Vorgehen gegen Menschenrechtsverletzungen und das Aussprechen von Empfehlungen zur Einhaltung dieser, verantwortlich. Es hat die Fähigkeit alle thematischen Menschenrechtsfragen und Situationen, welche besondere Aufmerksamkeit verlangen, das gesamte Jahr über zu erörtern. Der Rat hat seinen Sitz im UN-Büro in Genf. <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/Pages/AboutCouncil.aspx> (letzter Zugriff: 19. November 2015)
- 3 Human Rights in China (2013): Rights Defenders Oppose China's Membership in UN Human Rights Council. <http://www.hrichina.org/en/content/7000> (letzter Zugriff: 24. November 2015)
- 4 UN Watch (2013): China's pledges to the United Nations for Human Rights Council bid. <http://blog.unwatch.org/index.php/2013/08/01/chinaspledges-to-the-united-nations-for-human-rights-council-bid/> (letzter Zugriff: 24. November 2015)
- 5 Freeman, D. (2011): Europe, China, and Expectations for Human Rights. *The Chinese Journal of International Politics*, Vol. 4, pp. 179-203
- 6 Merics (2015): China nutzt Flüchtlingskrise für Kritik an Menschenrechtslage in Europa. <http://www.merics.org/mericsanalyse/wochenueckblickchina-update/china-update-422015.html> (letzter Zugriff: 2. Dezember 2015)
- 7 Xinhua (2015): China urges EU objectivity on human rights. http://news.xinhuanet.com/english/2015-12/01/c_134870629.htm (letzter Zugriff: 2. Dezember 2015)
- 8 UN Human Rights: View the ratification status by country or by treaty. http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/TreatyBodyExternal/Treaty.aspx?CountryID=36&Lang=EN (letzter Zugriff: 26. November 2015)
- 9 Keith Bradscher (2009): China Releases Human Rights Plan. *New York Times*. http://www.nytimes.com/2009/04/14/world/asia/14china.html?_r=3&ref=world (letzter Zugriff: 12. Dezember 2015)
- 10 National Human Rights Action Plan of China (2012-2015). Retrieved from: http://www.chinadaily.com.cn/china/2012-06/11/content_15493731.htm (letzter Zugriff: 26. November 2015)
- 11 Xinhua (2015): China's new human rights report highlights development, rule of law. (letzter Zugriff: 27. November 2015)
- 12 Die China Society for Human Rights Studies (CSHRS) ist eine sogenannte GONGO, eine von der Regierung gegründete und geförderte NGO. Die CSHRS wurde 1993 von der chinesischen Regierung gegründet und hat die Aufgabe, die Position der KPCh bezüglich der Menschenrechte in den Medien darzustellen und auf (internationalen) Konferenzen zu vertreten. Die Organisation ist im Staatsrat angesiedelt.
- 13 Spiegel (2015): Menschenrechte: Uno-Kommissar rügt Chinas Sicherheitsgesetz. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/uno-kommissar-ahussein-ruegt-chinas-sicherheitsgesetz-a-1042564.html> (letzter Zugriff: 25. November 2015)
- 14 Süddeutsche Zeitung (2015): Europas Firmen klagen über chinesische Regierung. <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/europaeischehandelskammer-europas-firmen-klagen-ueber-chinesische-regierung-1.2638605> (letzter Zugriff: 14. Dezember 2015)
- 15 The Guardian (2015): China passes new national security law extending control over internet. <http://www.theguardian.com/world/2015/jul/01/chinanational-security-law-internet-regulation-cyberspace-xi-jinping> (letzter Zugriff: 25. November 2015)
- 16 Eu-China.net (2015): Verfolgung von Anwälten. Newsletter. http://www.asienhaus.de/archiv/china/euchinanet/newsletter/eu-chinanewsletter_3-2015.htm (letzter Zugriff: 27. November 2015)
- 17 In the time July - September 2015, China's authorities detained around 280 human rights lawyers and activists, of which 40 still remain in prison or disappeared. Retrieved from: Human Rights Watch (2015): EU/China: Rights Dialogues Without Benchmarks Lack Impact. <https://www.hrw.org/news/2015/11/26/eu-china-rights-dialogues-without-benchmarks-lack-impact> (letzter Zugriff: 2. Dezember 2015)
- 18 Lawyers for lawyers (2015): China - update on recent crackdown on lawyers. <http://www.advocatenvooradvocaten.nl/11113/china-update-on-the-recent-crackdown-on-lawyers/> (letzter Zugriff: 27. November 2015)
- 19 Eu-China.net (2015): Verfolgung von Anwälten. Newsletter. http://www.asienhaus.de/archiv/china/euchinanet/newsletter/eu-chinanewsletter_3-2015.htm (letzter Zugriff: 27. November 2015)
- 20 The Guardian (2015): China passes new national security law extending control over internet. <http://www.theguardian.com/world/2015/jul/01/chinanational-security-law-internet-regulation-cyberspace-xi-jinping> (letzter Zugriff: 25. November 2015)
- 21 New York Times (2015): China Ranks Last of 65 Nations in Internet Freedom. http://www.nytimes.com/2015/10/30/world/asia/freedom-house-report-china-internet-freedom.html?ref=topics&_r=0 (letzter Zugriff: 1. Dezember 2015)
- 22 Yuen, S. (2015): Friend or Foe? The Diminishing Space of China's Civil Society. *China perspectives*. No. 3, pp. 51-56.
- 23 The Economist, Uncivil Society, <http://www.economist.com/news/china/21661819-new-draft-law-spooks-foreign-not-profit-groups-working-china-uncivil-society> (letzter Zugriff: 3. Dezember 2015)
- 24 Free Tibet (2015): Human Rights in Tibet. <http://freetibet.org/about/human-rights> (letzter Zugriff: 1. Dezember 2015)
- 25 Central Tibetan Administration (2015): China's Human Rights Violations Criticised at UNHRC Session. <http://tibet.net/2015/09/chinas-human-rights-violation-criticised-at-unhrc-session/> (letzter Zugriff: 1. Dezember 2015)
- 26 Dr. Katrin Kinzelbach (2011): Menschenrechtsdialog in der Krise, Chinas Angriff auf die Freiheitsrechte und der Irrweg der europäischen Menschenrechtspolitik, Deutscher Studienpreis 2011, http://www.koerberstiftung.de/fileadmin/user_upload/wissenschaft/studienpreis/pdf/wettbewerbsbeitraege/Kinzelbach_Wettbewerbsbeitrag.pdf
- 27 27 Carolin Kautz & Heike Holbig (2015): Bürgerrechte und Zivilgesellschaft in China: Diskursive Rechtfertigungsstrategien im Schatten parteistaatlicher Hegemonie. In *Asien - The German Journal on Contemporary Asia*. Nr. 137. S. 77-89

About the Stiftung Asienhaus

Die Stiftung Asienhaus trägt dazu bei, Brücken zwischen Zivilgesellschaften in Asien und Europa zu bauen. Sie setzt sich ein für die Verwirklichung der Menschenrechte, für die Stärkung gesellschaftlicher und politischer Teilhabe, sowie für soziale Gerechtigkeit und den Schutz der Umwelt.

Die Autorin

Annika Tomzak ist derzeit an der Aalborg University, Dänemark, immatrikuliert, an welcher sie Development and International Relations, mit dem Schwerpunkt China Area Studies, im Master studiert. In ihren wissenschaftlichen Arbeiten konzentriert sie sich auf die chinesischen Bürgerrechte und die Zivilgesellschaft.

Impressum

Vi.S.d.P: Monika Schlicher | Stiftung Asienhaus
Hohenzollernring 52 | 50672 Köln | Germany | Tel. 0221-71 61 21-0
Email: asienhaus@asienhaus.de | www.asienhaus.de
Gesamtausstattung: Klartext Medienwerkstatt GmbH (www.k-mw.de)